



Liebe Klinik-kompakt-Leserinnen und -Leser,

das BMG hat Ende Oktober einen Referentenentwurf einer Verordnung zu den Entgeltkatalogen für DRG-Krankenhäuser für das Jahr 2022 vorgelegt. Dieser Schritt wurde notwendig, weil sich der GKV-SV und die DKG nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist auf die Vereinbarung der Entgeltkataloge für DRG-Krankenhäuser für das Jahr 2022 einigen konnten. Grund hierfür war die Uneinigkeit der Verhandlungspartner ob und in welcher Höhe Doppelfinanzierungen aus dem DRG-Entgeltkatalog zu bereinigen sind. Dies betrifft insbesondere die Höhe der zu bereinigenden Pflegekosten. Zur Erhöhung der Attraktivität des Pflegeberufs und deren besserer Finanzierbarkeit hat der Gesetzgeber mit Wirkung zum Jahr 2020 die Pflegekosten aus dem DRG-Bereich ausgegliedert, indem er ein sogenanntes Pflegebudget geschaffen hat. Die dort enthaltenen Kosten werden vollständig ohne weitere Verhandlungen von den Krankenkassen finanziert.

Dieses Selbstkostendeckungsprinzip im Pflegebudget entwickelt leider unerwünschte Anreizwirkungen bei den Krankenhäusern. Es lohnt sich jetzt für Krankenhäuser möglichst viel Personal in das Pflegebudget zu verschieben, da dieses, auch pflegefremdes Personal, vollständig refinanziert wird und nicht mehr einer pauschalen Finanzierung im DRG-Budget unterliegt. Aus diesem Grund wurden seit Einführung des Pflegebudgets jährliche Kostenzuwächse von 10 Prozent beobachtet, das entspricht etwa einem jährlichen Zuwachs von 1,8 Milliarden Euro. Derartige Kostensteigerungen sind für die GKV beitragsrelevant. Da diese Anstiege nicht allein durch Tarifsteigerungen und Personalzuwachs erklärbar sind, haben die Krankenkassen eine Bereinigung des Pflegebudgets um 700 Millionen Euro gefordert, da dieser Betrag bereits über die Fallpauschalen im DRG-System vergütet wird. Da die DKG keine Notwendigkeit einer Bereinigung sieht, bedarf keiner Erklärung.

Das BMG hat nun mit dem Referentenentwurf entschieden, dass der DRG-Katalog 2022 um 175 Millionen Euro zu bereinigen ist. Sollte es dabei bleiben, unterschreitet das BMG sogar die Schätzung des InEK, welches eine Bereinigungssumme von 200 Millionen Euro sieht. Das wäre dann der Schlusspunkt des äußerst kostenträchtigen Wirkens von Gesundheitsminister Spahn, welches zum wiederholten Mal keine erkennbare Verbesserung der Versorgung zeigt. Vor dem Hintergrund der angespannten finanziellen Lage der Krankenkassen ist dringend eine Reform der Pflegefinanzierung im Krankenhaus geboten, welche die Finanzierung zukunftsfest und manipulationsunabhängig macht. Diese Baustelle muss in der neuen Legislaturperiode angegangen werden.

Zum Schluss noch ein Hinweis in eigener Sache. Aus Gründen des Datenschutzes ist der Umzug auf einen neuen Server mit neuer Mailadresse notwendig. Deshalb bedarf es auch von Ihrer Seite einer Neuanmeldung zu diesem Newsletter. Wenn Sie diesen Newsletter weiter erhalten möchten, melden Sie sich bitte **hier neu** an. Die Neuanmeldung ist unkompliziert und in wenigen Sekunden erledigt.

Mit freundlichen Grüßen aus dem AOK-Bundesverband
Patrick Garre (AOK-Bundesverband)

News aus dem Krankenhaus

DRG-ENTGELTSYSTEM >>

VERSORGUNGSQUALITÄT >>

ABRECHNUNG >>

PUBLIKATION >>

WEITERE INFORMATIONEN >>



■ DRG-ENTGELTSYSTEM

ICD-10-GM 2022: Endgültige Fassung veröffentlicht

(07.10.2021) Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die endgültige Fassung der ICD-10-GM Version 2022 veröffentlicht. In die neue Version sind 46 Vorschläge eingeflossen.

Vorabfassungen von ICD-10-GM und OPS Version 2022 veröffentlicht

(26.08.2021) Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) hat die vorläufigen Fassungen der Klassifikationssysteme ICD-10-GM und OPS Version 2022 auf seinen Internetseiten veröffentlicht. Diese enthält Änderungen, die sich aus dem Vorschlagsverfahren und dem Kalkulationsverfahren des InEK ergeben haben.

■ VERSORGUNGSQUALITÄT

Gesundheitsnavigator macht Qualitätsunterschiede zwischen Kliniken sichtbar

(28.10.2021) Die AOK hat die Qualitätsinformationen zu bestimmten Operationen und Behandlungen in ihrem Gesundheitsnavigator aktualisiert. Sie basieren auf dem Verfahren zur „Qualitätssicherung mit Routinedaten“ des Wissenschaftlichen Instituts der AOK (WiDO).

Pflege: Personalausstattung in Krankenhäusern wird transparent

(22.10.2021) Das Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) hat die Pflegepersonalquotienten der deutschen Krankenhäuser veröffentlicht. Damit soll transparent werden, in welchem Umfang eine Klinik Pflegepersonal einsetzt.

■ ABRECHNUNG

Prüfverfahrenvereinbarung: Neue Regeln ab 2022

(14.09.2021) Der GKV-Spitzenverband (GKV-SV) hat die neue Prüfverfahrenvereinbarung (PrüfvV) veröffentlicht. Die Vereinbarung, die im Juni durch die Bundesschiedsstelle festgesetzt wurde, regelt die Prüfung von Krankenhausabrechnungen.

■ PUBLIKATION

Blickpunkt Klinik: Wie sich Versorgung besser gestalten lässt

(21.10.2021) Um die Gräben zwischen ambulantem und stationärem Sektor zu schließen, will die AOK eine neue Brücke schlagen: Die gemeinsame Versorgungsplanung der relevanten Akteure auf Ebene der Bundesländer soll gewährleisten, dass in den Regionen die jeweils optimalen Strukturen entstehen.

■ WEITERE INFORMATIONEN

Krebsfrüherkennung: Männer sorgen seltener vor

(21.10.2021) Ein relevanter Teil der Menschen nimmt die vorgesehenen Untersuchungen zur Krebs-Früherkennung nicht wahr. Das geht aus einem Bericht zur Entwicklung der Krebsvorsorge in den Jahren 2009 bis 2020 auf Basis der Abrechnungsdaten der AOK-Versicherten hervor, den das Wissenschaftliche Institut der AOK (WiDO) jetzt veröffentlicht hat.



Großes Interesse an Hygiene

(23.09.2021) Die Krankenhäuser haben zwischen 2013 und 2020 insgesamt 595,1 Millionen Euro aus dem Hygiene-Sonderprogramm abgerufen. Das geht aus dem siebten Bericht des GKV-Spitzenverbands zur Inanspruchnahme der Fördermittel hervor.

Behandlungsfehlerstatistik 2020: Fehlerquote gleichbleibend

(19.10.2021) Die Medizinischen Dienste (MD) haben im vergangenen Jahr 14.042 neue Fälle mit dem Verdacht auf einen Behandlungsfehler begutachtet. In 4.099 Fällen stellten die Gutachter einen Fehler fest, davon waren 3.550 mit einem Schaden verbunden.

Klinische Krebsregister: Daten können auf Bundesebene zusammengeführt werden

(10.09.2021) Das Gesetz zur Zusammenführung von Krebsregisterdaten ist am 31. August 2021 in Kraft getreten. Damit können die Daten der klinischen und epidemiologischen Krebsregister der Länder zusammengeführt und später auch erweitert werden.

Mehr als 15.000 ausländische Abschlüsse in der Pflege anerkannt

(02.09.2021) Auch im Jahr 2020 haben sich mehr Fachkräfte ihre ausländischen Berufsqualifikationen anerkennen lassen als im Jahr davor – der größte Teil von Ihnen in medizinischen Berufen. Das teilte das Statistische Bundesamt mit.

■ **AUSGABE 5/2021 VOM 01.11.21**

Hier können Sie den Newsletter abonnieren oder abbestellen:

<https://www.aok.de/gp/publikationen/klinik-kompakt>

AOK-Bundesverband

Rosenthaler Straße 31, 10178 Berlin

Datenschutzhinweis

Gemäß § 13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären.

Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich zu dem von Ihnen gewünschten Zweck. Ihre Daten werden anschließend gelöscht.

Allgemeine Informationen zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten finden Sie unter <https://aok-bv.de/datenschutz>